

An die Arbeit

Die Politik hat einen erheblichen Spielraum für die Gestaltung der neuen Arbeitswelt. Sie muss ihn nur nutzen

G. G. Voß, B. Mahnkopf, M. Krajewski, P. Fuchs, W. Schroeder
„Postindustrielle Gesellschaft“, „Dienstleistungsgesellschaft“, „Erlebnisgesellschaft“, „Risikogesellschaft“: Dass wir es in Zukunft mit einer völlig neuen Arbeitswelt zu tun haben werden, darin besteht Einigkeit. Doch werden auch alle Beteiligten von ihren Segnungen profitieren? Vier Ana-

Bild nur in
Printausgabe verfügbar

Arbeiter aller Länder, vermarktet euch!

Vor der Ära der Selbstaussbeutung: Jetzt ist politische Phantasie gefragt

Was wir derzeit erleben, ist weder das Ende der Arbeitsgesellschaft noch ein konsum- und erlebnisorientierter Postkapitalismus oder gar die Freizeitgesellschaft – sondern das genaue Gegenteil: Im Zuge des rasanten Wandels von Wirtschaft und Gesellschaft entsteht eine durch und durch von Arbeit geprägte Gesellschaft. Kurzum: Die Arbeitsgesellschaft ist nicht am Ende, sie hat gerade erst angefangen. Und diese Arbeitsgesellschaft ist weit stärker als bisher durch ökonomische Prinzipien bestimmt, die – ganz ohne voreilige Wertung – mit dem Begriff „kapitalistisch“ zu beschreiben sind.

Um diese Prozesse zu erklären, verwenden die Arbeits- und Industriesozio-
logen zwei Begriffe: Entgrenzung und Subjektivierung. Entgrenzung bedeutet, dass viele gewohnte Strukturen zur Regulierung von Beschäftigung und Arbeit, die den Beteiligten Orientierung und Sicherheit geboten haben, in Bewegung geraten, also flexibilisiert und an vielen Stellen abgebaut werden.

Es geht jedoch auch um eine Entgrenzung des Arbeitenden und seiner Lebensbedingungen. Aus den durch stabile Sozialverhältnisse relativ geschützten Arbeitnehmern müssen im Zuge des Wandels flexible „Arbeitskraft-Unterneh-

mer“ werden. Sie entwickeln und vermarkten ihre Fähigkeiten und organisieren das immer prekärere Verhältnis von Arbeit und Leben. Sie haben dabei die Möglichkeit, mehr als bisher zu selbstbestimmten Subjekten ihres Arbeitens und Lebens zu werden, müssen aber dazu andererseits auch in der Lage sein. Die Folgen einer solchen stark ambivalenten „Subjektivierung“ der Arbeitswelt und damit der Entstehung eines neuen „flexiblen Menschen“ (Richard Sennett) sind erheblich. Ziel ist offensichtlich nur bedingt, den arbeitenden Menschen neue Gestaltungschancen zu geben – auch wenn das gelegentlich behauptet wird und für einzelne Gruppen zutreffen mag. Es geht eher um eine neue Qualität der wirtschaftlichen Verwertung: eine flexiblere und intensivere Nutzung menschlicher Potenziale. Meist wird in diesem Zusammenhang davon gesprochen, dass nicht mehr nur Teilaspekte von Arbeitskräften genutzt werden sollen, sondern die arbeitenden Personen als ganze. Die möglichen Konsequenzen dieser Subjektivierung sind gravierend: von Selbstaussbeutung über einen wachsenden „totalen“ Zugriff auf Arbeitende bis hin zu Problemen der Work-Life-Balance und Überlastungssyndromen wie Angst- und Depressionserkrankungen.

Selbst ist der Mensch

Ein zentrales Element dieses sich neu formierenden und eine erstaunliche Blüte erlebenden „neuen Kapitalismus“ (u.a. Sennett) ist die angesprochene weitgehende Öffnung von Strukturen. Wichtige Funktion dieser Entgrenzung ist die Erschließung neuer oder bisher nur wenig ökonomisch verwerteter Potenziale auf allen Ebenen – global, national, betrieblich, zwischenbetrieblich, menschlich. „Subjektivierung“ bezeichnet hier die verstärkte ökonomische Nutzung und Verwertung von menschlichen Potenzialen. Dabei geht es bisher nur ansatzweise um wirtschaftlich genutzte Tiefenschichten von Menschen und individuelle Eigenschaften wie Emotionalität, Kreativität, Erfahrung, Solidarität. Es geht vor allem um die genuin menschliche Fähigkeit zur bewussten Selbststeuerung, die in den bisherigen Arbeitsverhältnissen oft nur wenig zum Zuge kam oder sogar systematisch unterdrückt wurde. Weithin werden soziale Verhältnisse nicht nur in der Erwerbssphäre auf Selbstzuständigkeit oder Selbstverantwortung umgestellt. Das Schlagwort von der „Individualisierung“ erscheint vor diesem Hintergrund fast als Euphemismus.

Die Entwicklung moderner Ökonomien beruhte durchgängig auf einer expandierenden Ressourcenerschließung, die man altmodisch auch als „Landnahme“ bezeichnen könnte. Entscheidendes Moment einer neuen Entwicklungsstufe der Ressourcenerschließung könnte die forcierte Landnahme von Subjektivität oder von humaner Lebendigkeit sein. Letztlich handelt es sich also um eine Art ökologische Frage, die hier aber nicht die verstärkte wirtschaftliche „Vernutzung“ der den Menschen umgebenden äußeren Natur betrifft, sondern die seiner eigenen „inneren“ Natur.

Politisch gesehen sollte das geschilderte Szenario bei aller Zuspitzung nicht vorschnell einseitig interpretiert werden. Die angedeutete Entwicklung ist stark ambivalent und vor allem nicht zwingend vorherbestimmt. Der Wandel

von Arbeit und Gesellschaft folgt nicht vermeintlichen Naturgesetzen der kapitalistischen Ausbeutung oder des Marktes. Es zeigt sich lediglich ein möglicher neuer Entwicklungspfad, der zwar hochgradig von kapitalistischen Spielregeln bestimmt wird, aber durchaus Spielräume aufweist, die politisch genutzt werden können und müssen. Der sich abzeichnende verstärkte Zugriff auf Subjektivität etwa muss keineswegs nur mit einer zunehmenden zerstörerischen Vernutzung von Potenzialen einhergehen, sondern kann erhebliche Chancen für eine neue Wertschätzung der Subjekte und für individuelle Freiheiten bedeuten. Wie dies jedoch konkret für welche Gruppen ausgeht, wird davon abhängen, ob und wie der Übergang gestaltet wird – staatlich, betrieblich, zivilge-

Neue Formen von sozialer
Sicherung und Gestaltung
sind gefragt

sellschaftlich und privat. Auf jeden Fall muss es gelingen, die Menschen zu schützen und ihnen Sicherheit zu geben, damit sie in den neuen Verhältnissen nicht nur menschlich leben, sondern die erwarteten neuen Leistungen überhaupt erbringen können. Stimmt die skizzierte Diagnose, dann

wird das weniger denn je mit starren und sozial breitflächigen Mechanismen gelingen, wie sie für die nun schnell ausklingende Phase der Gesellschaftsgestaltung typisch waren, sondern nur mit Formen, die systematisch die neue Bedeutung von Individualität oder Subjektivität aufgreifen und die Menschen ernsthaft fördern statt sie nur zu fordern. Für viele soziale oder politische Instanzen, seien es die Gewerkschaften oder die staatliche Administration, erfordert das ein grundlegendes Umdenken, da sie bisher starr auf eine rigide überindividuelle Regulierung ausgerichtet waren.

Wie derartige neue subjektivierte Formen sozialer Sicherung und Gesellschaftsgestaltung konkret aussehen können, ist kaum vom Schreibtisch aus zu formulieren. Wie bei der Entstehung der – bemerkenswert erfolgreichen – sozialen Regulierungen von Gesellschaft und ihrer Institutionalisierungen der letzten 50 bis 80 Jahre in unserer Hemisphäre ist es erneut eine genuin praktische Frage. Die sozialen Regulierungen werden in einem schrittweisen und unvermeidlich schmerzhaften wie fehlerträchtigen Prozess aus den Erfordernissen der betroffenen gesellschaftlichen Realität entstehen müssen. Dabei dürfen jedoch nicht allein politische Machbarkeit, Machtkalkül, Finanzierbarkeit und kurzfristige Erfolgsbilanzen die Leitlinien sein. Gerade jetzt ist ein an Nachhaltigkeit orientiertes visionäres und sogar utopisches Denken gefragt – etwa bei der Idee eines unbedingten Grundeinkommens. Politik und Wissenschaft müssen dabei ihren Beitrag zur Entwicklung in Form politischer oder sozialer Phantasie leisten.



Prof. Dr.
G. GÜNTER VOSS
lehrt Industrie- und
Techniksoziologie an
der TU Chemnitz.

Demokratie in Gefahr

Wer unter Existenzangst leidet, kann nicht eigenverantwortlich handeln

Die globalen Wandlungsprozesse werden nicht eine neue Weltordnung mit steigendem Wohlstand für alle, sondern mehr Ungleichheit bringen. Eine Mehrzahl der Menschen in der Welt arbeitet in der einen oder anderen Weise informell. Viele Formen informeller Arbeit haben mit der ökonomischen Globalisierung zu tun. Insbesondere die hässlichen, die kriminellen Gesichter des Informellen wären nicht so zahlreich ohne die Deregulierung und die Ausweitung der Zonen, in denen öffentliche Kontrolle abhandengekommen ist.

Die Verknüpfung von Arbeit und sozioökonomischer Sicherheit stellt eine der großen Innovationen der industriegesellschaftlichen Moderne dar. In den europäischen Wohlfahrtsstaaten und vor allem im postnationalsozialistischen Deutschland wurde sie zur Grundlage von Demokratisierung und Zivilisierung. Während die frühen Lohnarbeiter – so eine Formulierung von Auguste Comte im Übergang zum 19. Jahrhundert – „am Rande der Gesellschaft campieren“ mussten, war der Status zumindest der männlichen Lohnarbeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit sozialer Anerkennung verbunden.

Grundlage waren sozioökonomische Sicherheiten, die normativ begründet und durch formelle Institutionen gestützt waren. Dazu gehörten: 1. Arbeitsmarktsicherheit; 2. Beschäftigungssicherheit durch Kündigungsschutz; 3. Qualifikationssicherheit durch ein funktionierendes Bildungs- und Ausbildungssystem; 4. Arbeitsplatzsicherheit in der konkreten Tätigkeit; 5. Sicherheit in der Arbeit durch Arbeits- und Unfallschutz; 6. Einkommenssicherheit durch Mindestlohnregelungen, Lohnindexierung, soziale Absicherung bei Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität sowie die progressive Besteuerung der Einkommen; und schließlich 7. die Vertretungssicherheit durch unabhängige Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbände, Tarifautonomie oder Streikrechte.

Kultur des Zufalls

Doch sozioökonomische Sicherheit im umfassenden Sinne von menschenwürdiger Arbeit, wie sie durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert wird, ist heute in den meisten Ländern zum Privileg einer sozialen Minderheit geworden. Die positiven Effekte einer überall wachsenden informellen Ökonomie, nämlich ihre Fähigkeit, viele Arbeitskräfte zu binden und Einkommen selbst da zu schaffen, wo die formelle Ökonomie schrumpft, lassen sich nur um den Preis hoher sozioökonomischer Unsicherheit erzielen. Das gilt auch für die arbeitsintensiven personenbezogenen Dienstleistungen in den westlichen Industrieländern etwa im Einzelhandel oder auf dem Bau, die sich nicht in Niedriglohnländern verlagern lassen. Ihre Ausweitung geht mit einem Zuwachs an Unsicherheit für die Beschäftigten einher.

Informelle Arbeit ist überall auf der Welt ein Synonym für wenig institutionalisierte Rechte, für eine geringe Transparenz des Geschäftsgebarens, für ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Diese Strukturen ziehen häufig illegales Handeln nach sich, vor allem die Bestechung von Amtsträgern. Darüber hinaus

erzwingt die Unsicherheit des sozialen Status einen starken Klientilismus, also die unmittelbare Absicherung durch personelle Netzwerke. Und wehe denen, die – wie Frauen und Kinder – schlechte Chancen haben, personelle Unterstützungsnetzwerke zu mobilisieren. Weil die Zukunft ungewiss ist, müssen langfristige Entscheidungen und Investitionen in dauerhafte Güter oft unterbleiben. Weil die notwendigen Sicherheiten fehlen, ist der Zugang zum Kreditmarkt schwierig. Weil die Sicherheit der Einkommen und des Arbeitsplatzes fehlt, ist auch die Sicherheit der Ernährung, der Gesundheit, des Wohnens in Frage gestellt. Nicht anders verhält es sich mit den Chancen der Kinder, Zugang zu Bildung zu erlangen, oder der Hoffnung der Alten auf einen menschenwürdigen Lebensabend. Durch den Wechsel zwischen Beschäftigung und Erwerbslosigkeit, Überarbeitung und Unterbeschäftigung, erzwungener räumlicher Mobilität und prekärer Sesshaftigkeit wird menschliche Sicherheit zu einer bestenfalls temporären Erfahrung. Wie in der Zeit des Pauperismus im 19. Jahrhundert prägt zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder eine „Kultur des Zufalls“ zunehmend das Denken.

Doch lebendige Demokratien sind auf Menschen angewiesen, die selbstverantwortlich handeln können. Das ist nur möglich, wenn sie keine Angst ums tägliche Überleben haben müssen. Das Gebot der Gerechtigkeit verlangt eine Angleichung von Vorteilen, die sich aus Umständen ergeben, für die einzelne Menschen nicht verantwortlich gemacht werden können. Es verlangt zugleich, dass Freiheitsrechte auf einem Sockel von Sicherheiten lagern, so dass die Individuen fähig sind, selbstkontrolliert und sozial verantwortlich handeln und entscheiden zu können.

Daher sollten alle Menschen mit Sicherheit als einem „Grundgut“ ausgestattet sein, welches sie in die Lage versetzt, einen Lebensplan zu verfolgen. In diesem Sinne gehört Sicherheit zu den „Verwirklichungschancen“, die Amartya Sen als moralische Maßeinheit für Gleichheit entwirft.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist jedoch eine überwältigende Mehrheit von Menschen in allen Weltregionen in ihrem Erwerbsleben und weit darüber hinaus Bedrohungen und Unsicherheiten ausgesetzt, die sie, um des eigenen Überlebens willen, in einer Logik des Kampfes aller gegen alle gefangen halten. Unter dem Einfluss neoliberalen Denkens werden sozioökonomische Sicherheiten als Wachstumsbremsen diffamiert, wird die Unsicherheit in den Rang einer politischen Zielsetzung erhoben. Daher gebietet ein „gerechter Frieden“ unter den Bedingungen der Globalisierung zuallererst, dass die neoliberale Grundannahme zurückgewiesen wird, Unsicherheit und substantielle Ungleichheit seien für ökonomisches Wachstum notwendig und daher, wenn schon nicht erstrebenswert, so doch unvermeidlich. Denn hinter

Bild nur in
Printausgabe
verfügbar

Hoherhitz. Stahlarbeiter warten auf die Öffnung des Ofens. Dünkirchen, Frankreich 1987

dieser Annahme verbirgt sich ein neodarwinistisches Menschenbild, wonach Menschen durch Sicherheit gefährdet, weil „abhängig“ gemacht würden.

Nun bezog aber die Idee der sozialen Demokratie, welche die bürgerlichen und politischen um soziale Bürgerrechte ergänzt hat, ihren Impetus daraus, dass die wechselseitigen Abhängigkeiten, die in modernen Gesellschaften bestehen, anerkannt und einer Institutionalisierung zugänglich gemacht wurden. Heute versuchen die Privilegierten, sich aus den Verpflichtungen zu stehlen, die aus der Idee sozialer Bürgerrechte folgt. Sie tun das, indem sie den „Anderen“ weismachen, diese seien eigentlich gar nicht „abhängig“ und könnten sich durch Selbsthilfe aus den Fallstricken ihrer Existenz befreien. Doch selbst in den reichen Gesellschaften des Nordens und Westens bleibt eine wachsende Schicht von Menschen auf klassische Solidarität, Schutzmechanismen und staatliche Ausgleichshandlungen angewiesen, auf einen handlungsfähigen Staat, der Transfers von oben nach unten erzwingt, auf Normen und Institutionen, welche die Interessen der Schwachen vertreten, und vor allem auf kollektive Versicherungssysteme, die diesen Schutz bieten.

Organisierter Risikoausgleich

Wer um eines „gerechten Friedens“ willen gegen die Verbreitung sozioökonomischer Unsicherheit angehen will, kann nicht gleichzeitig die Sicherung lokaler Konkurrenzfähigkeit im globalen Standortwettbewerb über alle anderen politischen Ziele stellen. Angesichts härter werdender Verteilungskonflikte bleibt eine Korrektur der Primärverteilung durch staatliche Umverteilungspolitik unverzichtbar. Das setzt allerdings voraus, dass der Staat seine Besteuerungsfähigkeit zurückgewinnt und die Bereitschaft gesteigert wird, Steuern auf mobile Produktionsfaktoren wie Investitionskapital zu zahlen. Notwendig ist dies auch deswegen, weil die sozioökonomische Sicherheit der Bürger künftig wohl nur über eine steuerfinanzierte Grundsicherung – und durch die Ausweitung von Partizipationschancen in allen Lebensbereichen – zu gewährleisten ist, wodurch jedoch die Bindung von Einkommen an Erwerbsarbeit aufgelöst würde. Auch aus diesem Grunde müssten die Mitglieder der globalen „Clubgesellschaft“ der Geldvermögensbesitzer stärker als bisher an der Finanzierung der öffentlichen Güter beteiligt werden.

Von der Versorgung mit diesen Gütern – sei es Bildung oder Gesundheit, finanzielle Stabilität oder eine intakte Umwelt – hängen die Realisierungschancen für soziale Gerechtigkeit ab, für Freiheitsrechte, die mehr bedeuten als Abwesenheit von Not und – staatlichem – Zwang, nämlich ein Leben nach eigenen Entscheidungen führen zu können, und für Solidarität, verstanden als organisierter Risikoausgleich zwischen Starken und Schwachen, Gesunden und Kranken, mächtigen und verletzbaren Akteuren.



Prof. Dr.
BIRGIT MAHNKOPF
lehrt Europäische
Gesellschaftspolitik an
der Fachhochschule für
Wirtschaft in Berlin.

Schluss mit schmutzig

Warum wir die Unternehmen zu unserem Glück zwingen müssen

Ob Kinderarbeit bei Zulieferern deutscher Textilhändler, die Missachtung von Gewerkschaftsrechten in der Computerproduktion, die illegale Bespitzelung von Mitarbeitern, milliardenschwere Korruptionsfälle oder Steuerhinterziehung: Die Liste skandalöser Unternehmenspraktiken ließe sich beliebig verlängern. Immer wieder geraten nationale und transnationale Unternehmen mit Verletzungen von Menschen-, Arbeits- oder Umweltrechten in die Schlagzeilen. Einige Unternehmen haben aus ihren Fehlern gelernt und produzieren heute verantwortungsbewusster als vor 20 Jahren. Andere haben sich bessere PR-Strategien ausgedacht, und wieder andere interessieren sich nach wie vor nicht für die „Kollateralschäden“ ihrer Aktivitäten.

Die Frage nach „guten“ und „bösen“ Unternehmen trifft aber nicht den Kern. Denn das Problem liegt woanders: Die Logik des „Shareholder Value“-Kapitalismus und der politisch geschaffene Wettbewerb auf den globalisierten

Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit sind keine marktgängigen Güter

Märkten steht verantwortungsbewusstem Wirtschaften entgegen. Gerechtigkeit, soziale Teilhabe und ökologische Nachhaltigkeit sind keine marktgängigen Güter und kommen ohne staatliche Vorgaben und gesellschaftlichen Druck in den Unternehmenskalkulationen nicht vor. Ist dieser Druck

zu schwach, bauen Unternehmen – ganz legal und in ihrem Kerngeschäft, nicht etwa nur in den Skandalfällen der „schwarzen Schafe“ – ihre gesellschaftliche Macht weiter aus. Sie treiben nichtzukunftsfähige Produktions- und Konsummuster voran und setzen ihre Interessen durch: innerbetrieblich per Entlastungsdruck und in der Politik durch Lobbying oder Verlagerungsdrohungen.

Gut, dass wir darüber geredet haben

Natürlich, dieser Befund ist nicht neu. Doch mittlerweile gibt es Gegenwehr: Nach dem zunächst fast vollständigen Zurückdrängen regulatorischer Ansätze in der internationalen Politik der achtziger Jahre schwingt seit Ende der neunziger Jahre das politische Pendel langsam wieder zurück. Das absolut konzernfreundliche Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) scheiterte 1998. Seither wird wieder verstärkt nach Mechanismen gesucht, um transnationale Unternehmen zumindest an international akzeptierte Mindeststandards zu binden. Die internationale Zivilgesellschaft und eine relevante Minderheit von Verbrauchern verlangen nach Produkten, an denen weder Blut noch Pestizide kleben. Die Unternehmen begreifen, dass sie sich diesen Forderungen nicht mehr ganz entziehen können. In dieser Konstellation versteht sich die Politik jedoch häufig nicht als Regulierungsinstanz, sondern eher als Mahnerin und Mediatorin für einen Interessenausgleich. Runde Tische werden eingerichtet, Dialoge initiiert, Best Practice-Preise vergeben, die Einhaltung von freiwilligen Kodizes angeregt und mahnende Worte an Unternehmen und Manager gerichtet. Zwar erkennt sogar ein ehemaliger IWF-Direktor als Kehrseite der sauberen Wirtschaftselite die Fratze eines hässlichen „Monsters“. Doch dem Zeitgeist entsprechend bleibt bei

Bild nur in Printausgabe verfügbar

© Sebastião Salgado / Amazonas Images / Agentur Focus

Vergiftet. Wegen der hohen Konzentration der in den Kesseln verwendeten Chemikalien sind die Bleihütten-Arbeiter nach spätestens zehn Jahren arbeitsunfähig. Tschimkent, Kasachstan 1991

der Suche nach Auswegen das Prinzip der Freiwilligkeit noch weitgehend unangetastet. Mit Corporate Social Responsibility (CSR) wird die Quadratur des Kreises versucht. Statt staatlicher Vorgaben sollen von der Wirtschaft überwiegend selbst entwickelte Standards eingehalten werden. Das ist bequem und innovativ zugleich: Forderungen der Verbraucher und Wähler werden scheinbar aufgegriffen, ohne die Unternehmen wirklich zu belasten. Dies entspricht auch dem Leitbild des modernen Staates, der nicht reguliert und einschränkt, sondern koordiniert und Potenziale erschließt („enabling state“). Aber: Genügt das?

Mit dem Global Compact ist die CSR-Bewegung jetzt auf der obersten Ebene des internationalen Systems angelangt: Dieser von UN-Generalsekretär Kofi Annan initiierte Prozess führt inzwischen über 5800 Mitglieder, darunter über 4300 Unternehmen aus 120 Ländern, Wirtschaftsverbände, NGOs, Gewerkschaften und einige öffentliche Institutionen zusammen. Hauptziel ist die Umsetzung von zehn Prinzipien zu den Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Der Global Compact will keine Vorgaben machen, sondern versteht sich als „Lernforum“, in dem die Unternehmen voneinander gute Verhaltensstandards und Praktiken lernen sollen. Gemessen an seiner weltweiten Mitgliedschaft und seiner Reputation in den internationalen Medien kann der Global Compact als eine Erfolgsgeschichte angesehen werden. Doch bleibt eine derartige Initiative zur „Privatisierung der Weltpolitik“ sowohl qualitativ als auch quantitativ angesichts der weltweit rund 78 000 transnationalen Unternehmen mit über 780 000 Tochterfirmen ein eher randständiges Phänomen. Schädliche soziale und ökologische Auswirkungen der Aktivitäten transnationaler Konzerne vermag sie kaum zu mindern. Strukturell ist sie dafür auch gar nicht angelegt.

Auch andere CSR-Initiativen konnten bislang allenfalls punktuelle Verbesserungen erwirken. Sie bleiben Nischenphänomene und stoßen angesichts der Machtverhältnisse und des Kostendrucks in internationalen Wertschöpfungsketten an systemische Grenzen. Zu diesem Ergebnis kommt auch die bisher umfangreichste Studie der Auswirkungen von Verhaltenskodizes auf Beschäftigte im Süden: Die für die britische Ethical Trading Initiative erstellte Untersuchung identifiziert allzu komplexe und flexible Wertschöpfungsketten sowie den Druck auf Zulieferer bei Preisen und Lieferzeiten als die Schlüsselfaktoren, die einer Verbesserung von Arbeitsbedingungen entgegenstehen. Damit ist der Kern moderner Geschäftsmodelle in Zeiten der Globalisierung angesprochen, also eine Problemdimension, die von freiwilligen CSR-Initiativen genau nicht angegangen werden kann und soll.

Und seid ihr nicht willig

Angesichts magerer Ergebnisse selbst der Avantgarde von CSR-Initiativen bedarf es einer Wende in der Diskussion um die soziale Verantwortung von Unternehmen. Die technokratische managementorientierte Sichtweise sollte von einer repolitisierten Perspektive abgelöst werden. Diese hebt wieder stärker auf die strukturellen Faktoren und institutionellen Bedingungen des internationalen Geschäftsgebarens von Unternehmen ab. Es wird nicht mehr nur gefragt: „Wie kann ein wohlklingender Verhaltenskodex aufgestellt und kontrolliert werden?“. Vielmehr heißt es: „Wie lassen sich die realen Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern und wo liegen systemische Ursachen oder Widerstände, wenn dies nicht gelingt?“.

Nach zwei Jahrzehnten Freiwilligkeitsdiskurs wird die Notwendigkeit von verbindlichen Regeln wieder stärker anerkannt. Dies zeigt sich nicht nur in der Klima- und Verkehrspolitik, wo das Versagen von Selbstverpflichtungen der Automobilindustrie zur CO₂-Reduzierung allzu offensichtlich wurde. Allerdings sind alle Versuche bislang gescheitert, verbindliche Verpflichtungen auf internationaler (UN-) Ebene zu verankern. Der innovative Ansatz der UN-Unterkommission zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, die 2003 einen Katalog von verpflichtenden „Normen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ vorlegte, wurde von den USA und anderen Staaten im Menschenrechtsausschuss blockiert.

Statt auf unzureichende freiwillige Selbstverpflichtungen oder auf kurzfristig kaum erreichbare verbindliche UN-Normen setzen zivilgesellschaftliche Netzwerke daher zunächst auf national und plurilateral realisierbare Instrumente von Corporate Accountability. Der Begriff meint in bewusster Abgrenzung zu Corporate Social Responsibility die gesellschaftliche Rechenschaftspflicht und verbindliche Regulierung von Unternehmen. Als gesellschaftlich verantwortlich gelten Unternehmen, die zumindest im Kern ihrer Geschäftspolitik zu wirksamem Klimaschutz beitragen, fundamentale Arbeitsrechte einhalten, die Arbeitswelt demokratisieren und keine immanent schädlichen Produkte vermarkten. Darüber hinaus sind die Unternehmen gefordert, die Öffentlich-

Abgewrackt. Alte Schiffe werden bis auf das Stahlskelett demontiert. Chittagong, Bangladesch 1989

Bild nur in
Printausgabe verfügbar

keit nicht durch Werbung für überflüssigen Konsum zu manipulieren, soziale und ökologische Kosten zu internalisieren, ihre Steuern vollständig zu zahlen sowie keine Lobbyarbeit gegen öffentliche Interessen zu machen.

Corporate Accountability verlangen inzwischen europa- und weltweit zahlreiche Netzwerke von NGOs, sozialen Bewegungen, Gewerkschaften und Verbraucherverbänden. Auch in Deutschland gibt es seit 2006 das Netzwerk „CorA – Corporate Accountability – Netzwerk für Unternehmensverantwortung“ (www.cora-netz.de). Die sechs Kernforderungen der inzwischen über 40 Mitgliedsorganisationen von CorA zeichnen sich dadurch aus, dass viele von ihnen von der Bundesregierung auch im Alleingang durchgesetzt oder zumindest teilweise realisiert werden könnten. Der entschuldigende Hinweis auf die Schwierigkeiten internationaler Regulierung greift also nicht mehr. Die Forderungen im Einzelnen:

- Rechenschafts- und Publizitätspflichten für Unternehmen, inwieweit sie Menschenrechte sowie soziale und ökologische Normen respektieren,
- Vergabe öffentlicher Aufträge nur an Unternehmen, wenn sie und ihre Zulieferer Menschenrechte sowie soziale und ökologische Normen respektieren, tarifliche Leistungen gewähren und ihre Berichtspflicht erfüllen,
- Verankerung von Unternehmenspflichten in internationalen Wirtschaftsabkommen und bei der Wirtschaftsförderung,
- gerechte Unternehmensbesteuerung entsprechend der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen,
- wirksame Sanktionen und Haftungsregeln für Unternehmen, die gegen Menschenrechte sowie soziale und ökologische Normen verstoßen, ihre Rechenschafts- und Publizitätspflicht verletzen oder ihre Kontrolle behindern,
- Stärkung der Produktverantwortung und Förderung sozial- und umweltverträglicher Konsum- und Produktionsmuster.

Beträchtliche Gestaltungsmacht

Jeden Tag gibt die öffentliche Hand in Deutschland durchschnittlich rund eine Milliarde Euro für Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsaufträge aus. Für das Jahr 2002 bezifferte man die Gesamtsumme dieser öffentlichen Auftragsvergabe auf etwa 360 Milliarden Euro, also rund 17 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit ist klar: Die rund 30 000 Vergabestellen des Bundes, der Länder und der Kommunen haben zusammen eine beträchtliche Nachfrage- und Gestaltungsmacht als wirtschaftliche Akteure am Markt. Sie könnten all jenen Unternehmen im In- und Ausland, die an öffentlichen Aufträgen interessiert sind, einen enormen ökonomischen Anreiz für Verhaltensänderungen und Innovationen bieten, damit diese sowohl Produkte als auch Produktionsbedingungen im Sinne von Zukunftsfähigkeit und guter Arbeit gestalten.

In den Niederlanden wird nach einem Beschluss des Parlaments von 2005 daran gearbeitet, bis 2010 bei 100 Prozent der Beschaffungen und Investitionen der Zentralregierung die Zukunftsfähigkeit der Produkte als eines der wichtigsten Kriterien einzuführen. Und auch hierzulande haben einzelne Kommunen begonnen, ihre Vergabep Praxis zu ändern: Mehr als 120 Kommunen haben seit

2002 Beschlüsse gefasst, laut denen sie keine Produkte aus Kinderarbeit erwerben wollen. Einige Gemeinden wie die Stadt Neuss gehen noch weit über dieses Mindestmaß hinaus und versuchen, die gesamte Vergabepaxis an sozialen und ökologischen Kriterien auszurichten.

Noch in diesem Herbst wird im Deutschen Bundestag und im Bundesrat über eine Reform des deutschen Vergaberechts entschieden. Dabei sollen die Grundsätze und Regeln modernisiert werden, nach denen öffentliche Aufträge vergeben werden. Die Frage wird sein, ob ergänzend zu den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aus dem deutschen Haushaltsrecht sowie den Prinzipien des Wettbewerbs, der Transparenz und Nichtdiskriminierung aus dem EU-Recht auch wirksame soziale und ökologische Vorgaben für das Einkaufsverhalten des Staates verabschiedet werden oder nicht.



Prof. Dr. MARKUS KRAJEWSKI lehrt Völker- und Europarecht an der Universität Potsdam und ist Vorsitzender von Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED).

PETER FUCHS ist Mitarbeiter bei WEED und Mitbegründer von „CorA – Corporate Accountability. Netzwerk für Unternehmensverantwortung“.

Augenmaß statt Augenhöhe

Auf dem Weg zur Weltgewerkschaft ist eine Politik der kleinen Schritte gefragt

„Nur wenn es den Gewerkschaften gelingt, mit dem mobilen Kapital gleichzuziehen, ihre Machtpositionen und strategischen Spielzüge neu transnational zu definieren und zu organisieren, kann der Zerfall gewerkschaftlicher Macht aufgehalten, ja in sein Gegenteil gewendet werden.“¹ Diese wohlmeinende, apodiktische Setzung, jüngst von dem Münchner Soziologen Ulrich Beck geäußert, gehört zu den seit über 100 Jahren immer wieder aufs Neue produzierten strategischen Ratschlägen, was die Gewerkschaften zu tun hätten, um ihr Überleben zu sichern. Ob diese Zuspitzung wirklich hilfreich und intellektuell orientierend ist, darf bezweifelt werden. Denn eine Politik auf Augenhöhe mit dem Kapital ist in der Regel nicht zu erreichen.

Seit es die Arbeiterbewegung gibt, wird sie im Angesicht der immer schon global agierenden Kapitalaktivitäten auch als internationale gedacht. Gleichwohl blieb ihre Praxis primär betrieblich, lokal, regional und national, ohne auf eine internationale Rhetorik zu verzichten. Was sind also die Möglichkeiten, die Gewerkschaften als zutiefst nationale Organisationen haben, um in einer

¹ Ulrich Beck in der *taz*, 19.7.2008.

international vernetzten Wirtschaft besser überleben zu können oder gar zu einem global ernst zu nehmenden Akteur zu werden?

In der Vergangenheit fristeten die internationalen Gewerkschaftsbünde ein Schattendasein gegenüber den nationalen Gewerkschaften. Weltanschaulich, politisch, territorial und funktional gespalten, mangelte es ihnen nicht nur an einem hierarchischen Steuerungszentrum, sondern auch an nennenswerten Ressourcen und echter Autonomie. Bis ins Jahr 2006 waren die internationalen Gewerkschaften entlang der weltanschaulichen Strömungen gespalten, die das 20. Jahrhundert prägten: in eine sozialdemokratische, eine christliche und eine kommunistische. Seit der Gründung der neuen Gewerkschaftsinternationale im November 2006 in Wien ist zumindest die Spaltung in eine christliche und eine sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung überwunden.

Neben der tendenziellen Auflösung der internationalen politisch-weltanschaulichen Strömungslehre gibt es eine Reihe weiterer Entwicklungen, die in den letzten Jahren die internationalen Gestaltungspotenziale der Gewerkschaften belebt haben. Zum einen ist da die Gründung einer ersten „Weltgewerkschaft“ zwischen der britischen Gewerkschaft „Unite“ (1,8 Millionen Mitglieder) und der amerikanischen Stahlarbeitergewerkschaft „USW“ (850 000 Mitglieder) im vergangenen Sommer zu nennen. Dieses von den Gewerkschaftsführungen getragene Projekt hat gleichwohl eher symbolischen Charakter. An Einfluss gewonnen haben die Global Unions, länderübergreifende Gewerkschaftsbünde, die als internationale Branchengewerkschaften arbeiten. In einzelnen Fällen ist es ihnen gelungen, Ansätze für sektorale Arbeitsbeziehungen zu implementieren, etwa in der Seeschifffahrt. Auf der Ebene der Konzernarbeitsbeziehungen kam es seit den neunziger Jahren zur Gründung von über 1000 europäischen Betriebsräten und etwa zehn Weltbetriebsräten.

Darüber hinaus hat die stärkere Fokussierung auf die multinationalen Konzerne zu einem pragmatischeren und unternehmensnäheren Zugang in der internationalen Gewerkschaftspolitik geführt. Es geht den Gewerkschaften dabei vor allem darum, von den Konzernen als Verhandlungspartner anerkannt zu werden und eigene Kommunikationsstrukturen aufzubauen. Zu den Instrumenten, mit denen die Gewerkschaften auf eine verbindlichere Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Einfluss nehmen wollen, zählen internationale Rahmenvereinbarungen, die zum Teil auf den von der ILO 1998 verabschiedeten Kernarbeitsnormen basieren. Zwar stehen den über 70 000 multinationalen Konzernen erst 34 internationale Rahmenvereinbarungen gegenüber, jedoch stellen Abkommen dieser Art fraglos eine zukunftsfruchtige Praxis der Zusammenarbeit dar, weil es hier um konkret greifbare Inhalte geht. Und schließlich haben sich in den letzten Jahren einige Kooperationen zwischen Gewerkschaften und sozialen Bewegungen entwickelt. Dabei geht es darum, gemeinsam Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit anzuprangern. Kampagnen wie die „Kampagne für Saubere Kleidung“ haben einen Eindruck davon vermittelt, dass Produzenten- und Konsumentenmacht durchaus aufeinander bezogen werden können.

Es geht darum, die Zivilisierung des Kapitalismus voranzubringen

Bild nur in Printausgabe verfügbar

Rad im Getriebe. Arbeiter am Fräskopf einer Maschine, die 40 Meter unter dem Ärmelkanal den Eurotunnel zwischen Frankreich und England vorantreibt. Insgesamt elf Maschinen fressen sich durch 150 Kilometer Kreidefelsen. Folkstone, England 1990

Gemeinsam gegen menschenverachtende Arbeitsbedingungen

Die hier geschilderten Aktivitäten können durch drei Entwicklungen vorange-
trieben werden. Zunächst einmal durch die Sozialklauseln und Kernarbeitsnormen, die WTO und ILO seit 1995 verabschiedet haben. Sie bieten eine normative und institutionelle Basis für gewerkschaftliche Einflussnahme. Zweitens haben die Gewerkschaften durch diese institutionengestützte Referenzpolitik einen leichteren Zugang zur betrieblichen und unternehmerischen Ebene, die mit Bezug auf grenzüberschreitende Kernnormen reguliert werden kann. Dazu gehört vor allem der weitere Aufbau von Weltbetriebsräten und deren Koordinierung und Anbindung an gewerkschaftliche Aktivitäten. Zwar sehen viele Unternehmen die Legitimationslücke, die von menschenverachtenden Arbeitsbedingungen im Rahmen ihrer internationalen Wertschöpfungsketten ausgehen. Sie versuchen verstärkt, darauf durch freiwillige Selbstverpflichtungen, häufig als „Corporate Social Identities“ kommuniziert, zu reagieren. Das ändert aber nichts daran, dass Gewerkschaften hier ein wichtiges Handlungsfeld haben, indem sie verbindliche und transparente Regelungen herstellen, die auch in schwierigeren Zeiten Bestand haben. Drittens sind Gewerkschaften gut beraten, gemeinsam mit sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen schlechte bis unzumutbare Arbeitsbedingungen anzuprangern.

Auch wenn die Gewerkschaften weit davon entfernt sind, ein Riese in der Steuerung der Globalisierung zu sein, so haben sie doch das Potenzial, mehr als ein Zwerg am Katzentisch zu sein. Viel wird davon abhängen, wie es weitergeht mit der gewerkschaftlichen Entwicklung in China, Indien und Russland – um nur drei Zentren des neuen Weltkapitalismus zu nennen, die bislang auf der

gewerkschaftlichen Weltkarte kaum existieren. Solange revolutionäre Quantensprünge nicht erkennbar sind, geht es um eine Politik der kleinen Schritte, mit der man dazu beitragen kann, eine Zivilisierung des an einigen Stellen arg entfesselten Kapitalismus voranzubringen.

Zuweilen werden Aktivitäten, die von der so genannten Basis getragen werden, und solche, die „von oben“ kommen, gegeneinander gestellt. Tatsächlich müssen der Druck von unten und die Anreize von oben ins Gespräch gebracht werden, um grenzüberschreitende Solidarität zu organisieren. Eine Transnationalisierung von oben, die nicht von den Mitgliedern vor Ort getragen wird, funktioniert ebenso wenig wie eine Politik, die nur von unten zu leben glaubt. Notwendig ist eine Institutionalisierung der grenzüberschreitenden Solidaritätspolitik. Mit den supranationalen Organisationen der Weltwirtschaft und den multinationalen Konzernen bestehen Referenzpunkte, die von den Gewerkschaften genutzt werden können, um sich als Teile einer neuen Weltsozialpolitik zu etablieren.

Zudem brauchen die supranationalen Organisationen zivilgesellschaftliche Akteure, die darauf hinwirken, dass ihre ambitionierten Ziele in die Praxis umgesetzt werden können. Auch dazu sind Gewerkschaften geeignet. Im Gegensatz zur Politik der sozialen Bewegungen definiert sich die Gewerkschaftsarbeit durch einen festen Mitgliederbezug und das Ziel einer auf Verträgen basierten, dauerhafteren Einflussnahme. An diesem Kriterium gemessen geht es weniger um eine einseitige Globalisierung von unten oder eine emphatisch stilisierte „kosmopolitische Erneuerung der Gewerkschaften“ als vielmehr um eine mitgliederbezogene Politik im Kontext grenzüberschreitender Solidaritätsnetzwerke. Das ist nicht viel, gemessen an dem Anspruch, mit dem Kapital auf Augenhöhe zu operieren. Und auch wenn das alles wenig mit einer kosmopolitischen Erneuerung zu tun hat, so ist es doch mehr Politik und mehr Gestaltung im Sinne der Betroffenen und lässt zugleich auf mehr soziale Weltsozialpolitik hoffen. Jedenfalls werden weder Attac noch die Konsumenten die Gewerkschaften erretten; das müssen sie schon selbst tun.



Prof. Dr. WOLFGANG SCHROEDER hat an der Universität Kassel den Lehrstuhl „Politisches System der Bundesrepublik/ Staatlichkeit im Wandel“ inne.

Unter Dampf gehalten. Arbeiter einer Stahlhütte, der Kabel an einem Hochofen repariert. Dünkirchen, Frankreich 1987